Vorlage Nr.: V-KT/424/2017

Anlage 1:

Korrigierte Bilanz 2015

Az.: 913.69

Datum: 03.11.2017



Main-Tauber-Kreis.de

Betreff:

Bilanzkorrektur Jahresabschluss 2015

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungs- und Finanzausschuss	29.11.2017	nicht öffentlich
Kreistag	06.12.2017	nicht öffentlich
Kreistag	13.12.2017	öffentlich

Beschlussantrag:

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2015 wird mit den folgenden korrigierten Werten bei den Forderungen und Verbindlichkeiten vom Kreistag erneut festgestellt:

8.783.346,53 € (vorher: 8.770.953,87 €) → + 12.392,66 € privatrechtliche Forderungen:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen

5.192.570,78 € (vorher: 5.180.178,12 €) \rightarrow + 12.392,66 € und Leistungen

Die Bilanzsumme 2015 wird somit auf 154.830.343,64 € (vorher: 154.817.950,98 €) (+ 12.392,66 €) festgestellt.

Der Vorsitzende des Kreistages **Landrat Reinhard Frank**

1. Sachverhalt

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 07.12.2016 den Jahresabschluss 2015 samt Bilanz festgestellt. Aufgrund der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 hat sich eine Korrektur der Bilanz 2015 um 12.392,66 € ergeben. Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind in der festgestellten Bilanz des Jahresabschlusses 2015 jeweils um diesen Betrag zu gering ausgewiesen.

Die nachträgliche Bilanzkorrektur war notwendig, da im SAP-System ab dem 01.01.2015 nicht die korrekten Kreditorensalden aus den Vorjahren abgebildet waren.

Die Kreditorensalden der Vorjahre werden beim Jahresabschluss in das Folgejahr übertragen. Beim Jahreswechsel 2014/2015 wurde die Übertragung vom System abgebrochen, somit wurden bei den Kreditoren keine Beträge aus den Vorjahren abgebildet. Dadurch waren in der Bilanz zum einen die Verbindlichkeiten und zum anderen die Forderungen zu gering ausgewiesen. Da beim Jahresabschluss Kreditoren mit negativem Vorzeichen als debitorische Kreditoren auf die Aktivseite in der Bilanz umgegliedert werden müssen, waren hiervon auch die Forderungen betroffen.

Die Übertragung der Kreditorensalden des Jahreswechsels 2014/2015 wurde vom Amt für Finanzen mit den Jahresabschlussarbeiten 2016 korrigiert. Die Bilanz 2015 hat sich dadurch gegenüber dem am 07.12.2016 festgestellten Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015 bei den privatrechtlichen Forderungen und bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um jeweils 12.392,66 € erhöht.

Die nachträgliche Übertragung hat auch Auswirkungen auf die Bilanz 2016, welche mit dem Jahresabschluss 2016 am 18.10.2017 im Verwaltungs- und Finanzausschuss eingebracht wurde.

2. Alternativen/Anträge/Anfragen

keine

3. Finanzielle Auswirkungen

keine